

Grundsätze der Fachkonferenz Katholische Religionslehre am Christian-Rohlf-Gymnasium

zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, §6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplan Katholische Religionslehre (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Christian-Rohlf-Gymnasium besonders:

- Die Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.
- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils-, und Handlungskompetenz).

Vereinbarung der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel und auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kursbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden auf der Schulhomepage darüber informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit neuen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn deutlich gemacht.
- Benotet wird nur, was eingeübt ist.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Die Leistungsrückmeldung erfolgt mehrfach innerhalb eines Schuljahres in mündlicher und/oder schriftlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.
- Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler erfolgt an Hand der Übersicht „Grundlagen der Leistungsbewertung“. (s. Anlage)
- Der Teilbereich „mündliche Beteiligung“ macht zirka 50 Prozent der Gesamtnote aus.
- Die Heft- bzw. Mappenführung geht wesentlich in die Gesamtnote ein.

Stand: 31.03.2012